

# SPEDLOGSWISS

Zirkular Nr. 102/2017

An die Mitglieder des Fachbereichs Europa

Basel, 25. August 2017  
[tom.odermatt@spedlogswiss.com](mailto:tom.odermatt@spedlogswiss.com)  
Tel. 061 205 98 19

Entwurf

## PostCom – Meldepflicht (Ersetzt Zirkular 101/14 dd 24.3.14 und Korrektur dd 20.4.16)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben Sie im März 2014 über die Meldepflicht orientiert (ergänzt im April 2016). Viele Verbandsmitglieder kamen der Meldepflicht nach und haben sich registriert. Gewisse Unsicherheiten bestehen noch. Wir wurden von der PostCom gebeten ein weiteres Zirkular zu erstellen um Sie in der Sache zu unterstützen.

Meldung von grenzüberschreitenden Postsendungen an PostCom: (siehe auch Tabelle auf Seite 2)

### Gesetzliche Grundlagen:

#### Zum Postmarkt gehören:

- Adressierte Briefe im Inland bis 2 kg und im grenzüberschreitenden Verkehr
- Adressierte Pakete bis 30 kg im Inland und im grenzüberschreitenden Verkehr
- Zeitungen und Zeitschriften

#### Nicht zum Postmarkt gehören:

- Pakete über 30 kg bzw. Stückgut
- Nicht adressierte Sendungen
- Container Sendungen

Die Firmen, welche die Gesamtverantwortung der Sendungen für die End-Zustellung in der Schweiz tragen, müssen auch einen Sitz in der Schweiz haben. Die Firmen müssen nicht alle Elemente der Wertschöpfungskette selber steuern, wenn Subunternehmen (im Sinne eines Outsourcings von Aktivitäten und Dienstleistungen an andere Firmen wie die Post, DHL, DPD, usw) eingesetzt werden.

Sollten Ihre Dienstleistungen davon betroffen sein, dann bitten wir Sie um umgehende Registrierung auf <https://www.registrierung.postcom.admin.ch/Register.aspx>. Nach der Registrierung müssen Sie die Umsätze aus den oben definierten Post-Dienstleistungen via online Reporting für 2013 bis spätestens 15.04.2014 der PostCom melden. Bei einem Umsatz unter CHF 500'000 kann eine vereinfachte Meldung abgegeben werden. Bei einem Umsatz von CHF 500'000 und mehr (mit Post-Dienstleistungen) muss die ordentliche Meldepflicht online gemacht werden.

Weitere Details finden Sie auf der Website der PostCom: <http://www.postcom.admin.ch/de/index.htm>

Freundliche Grüsse

**SPEDLOGSWISS**

**Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen**

Im Namen des Vorsitzenden des Fachbereichs Europa

Tom Odermatt  
Manager Spedition und Zoll

## Import:

Fallbeispiele	Bei PostCom zu melden:
<p><b>1. Traditionelle Postdienstleister</b> Beispiel: Post, DHL, DPD, Fedex, usw Diese Firmen importieren Postsendungen in die Schweiz (Pakete, Briefe, Zeitungen/Zeitschriften). Sie tragen die Gesamtverantwortung der Sendungen beim Grenzübertritt und erbringen mehrheitlich auch die End-Zustellung. Die Firmen müssen nicht alle Elemente der Wertschöpfungskette selber steuern, wenn Subunternehmen eingesetzt werden.</p>	<p><b><u>Diese Firmen müssen diese Sendungen bei PostCom melden.</u></b> Diese Firmen haben die Gesamtverantwortung der Sendungen, insbesondere beim Grenzübertritt (von der Grenze weg für die Schweiz).</p>
<p><b>2. Spediteure / Transporteure in der Schweiz:</b> Diese Firmen importieren Postsendungen in die Schweiz (Pakete, Briefe, Zeitungen/Zeitschriften). Sie tragen die Gesamtverantwortung der Sendungen beim Grenzübertritt, unabhängig ob diese Firmen die Endzustellung machen oder nicht. Die Firmen müssen nicht alle Elemente der Wertschöpfungskette selber steuern, wenn Subunternehmen (im Sinne eines Outsourcings von Aktivitäten und Dienstleistungen an andere Firmen wie die Post, DHL, DPD, usw) eingesetzt werden.</p>	<p><b><u>Diese Firmen müssen diese Sendungen bei PostCom melden.</u></b> Diese Firmen haben die Gesamtverantwortung der Sendungen, insbesondere beim Grenzübertritt (von der Grenze weg für die Schweiz).</p>
<p><b>3. Spediteure / Transporteure aus dem Ausland:</b> Diese Firmen importieren Postsendungen in die Schweiz (Pakete, Briefe, Zeitungen/Zeitschriften). Sie befördern Postsendungen aus dem Ausland und liefern in die Schweiz (über die Grenze), unabhängig ob diese Firmen die Endzustellung machen oder nicht. Diese Firmen müssen nicht alle Elemente der Wertschöpfungskette selber steuern, wenn Subunternehmen (Postdienstanbieterin oder anderen Firmen) eingesetzt werden.</p>	<p><b><u>Diese Firmen müssen diese Sendungen bei PostCom melden.</u></b> Diese Firmen haben die Gesamtverantwortung der Sendungen, insbesondere beim Grenzübertritt (von der Grenze weg für die Schweiz).</p>
<p><b>4. Ausländische Transportfirmen im Transit</b> Sie transportieren Postsendungen gewerbsmässig und regelmässig über die Grenze durch die Schweiz und liefern die Postsendungen <b>nicht</b> in der Schweiz ab.</p>	<p><b><u>Diese Firmen sind nicht meldepflichtig bei PostCom.</u></b> Es sind Transitsendungen.</p>
<p><b>5. Zollabfertigung</b></p>	<p><b><u>Diese Firmen sind nicht meldepflichtig bei PostCom</u></b> Reine Zollabwicklungen sind nicht bei der PostCom zu melden.</p>

## Export:

Fallbeispiele	Bei PostCom zu melden:
<p><b>1. Traditionelle Postdienstleister</b> Beispiel: Post, DHL, DPD, Fedex, usw Diese Firmen exportieren gewerbsmässig Postsendungen aus der Schweiz (Pakete, Briefe, Zeitungen/Zeitschriften). Sie tragen die Gesamtverantwortung der Sendungen bis an die Grenze. Die Firmen müssen nicht alle Elemente der Wertschöpfungskette selber steuern, wenn Subunternehmen eingesetzt werden.</p>	<p><b><u>Diese Firmen müssen diese Sendungen bei PostCom melden.</u></b> Diese Firmen haben die Gesamtverantwortung der Sendungen, insbesondere bis zum Grenzübertritt (in der Schweiz bis zur Grenze).</p>
<p><b>2. Spediteure / Transporteure</b> Diese Firmen exportieren gewerbsmässig Postsendungen aus der Schweiz (Pakete, Briefe, Zeitungen/Zeitschriften). Sie tragen die Gesamtverantwortung der Sendungen bis an die Grenze. Die Firmen müssen nicht alle Elemente der Wertschöpfungskette selber steuern, wenn Subunternehmen (im Sinne eines Outsourcings von Aktivitäten und Dienstleistungen an andere Firmen wie die Post, DHL, DPD, usw) eingesetzt werden.</p>	<p><b><u>Diese Firmen müssen diese Sendungen bei PostCom melden.</u></b> Diese Firmen haben die Gesamtverantwortung der Sendungen, insbesondere bis zum Grenzübertritt (in der Schweiz bis zur Grenze).</p>
<p><b>3. Ausländische Transportfirmen ohne Endzustellung (Transit)</b> Diese Firmen transportieren Postsendungen gewerbsmässig und regelmässig über den Zoll vom und ins Ausland und machen keine Endzustellung.</p>	<p><b><u>Diese Firmen sind nicht meldepflichtig bei PostCom.</u></b> Es sind Transitsendungen.</p>
<p><b>4. Zollabfertigung</b></p>	<p><b><u>Diese Firmen sind nicht meldepflichtig bei PostCom.</u></b> Reine Zollabwicklungen sind nicht bei der PostCom zu melden.</p>